

**Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsplan
Ausgaben**

Art der Ausgabe	Höhe in €
Sachkosten	
1. 4 E-Gitarren "Saitenstark", 2 E-Bässe "Tontief"	1.850,00
2. 8 Keyboards "Tastenreich", 1 E-Piano "Schwarzweiß", inkl. Ständer und Zubehör	3.520,00
3. 2 Drumsets "Bumtschak" inkl. Becken und Zubehör	2.200,00
4. 4 Schlagzeug Übungs-Pads "Hörstdunix" zum häuslichen Üben mit Zubehör	976,00
5. 6 Mikrofone "Sangeskunst" inkl. Kabel und Stative	1.260,00
6. 1 Gesangsanlage "Sattsound" (Power-Mixer, Stative, Boxen, Kabel, ...)	2.895,00
7. Studioteknik, Percussion, div. Kleinmaterial (Bongos, Claves, Chicken Eggs, Kabel, ...)	999,00
Summe Sachkosten	13.700,00
Personalkosten (s. auch Hinweis als Fußnote ¹) detaillierte Aufschlüsselung nach Stunden, Name der Instrumentallehrkraft, soweit bekannt	
1. 3 Instrumentallehrer der Musikschule à 150,00 € / Mon = 450 € x 24 Monate (Laufzeit)	10.800,00
2. 4 Instrumentallehrer für zwei "Starterworkshops" (jew. zum Schuljahresbeginn, je 600,0 €)	1.200,00
3.	
Summe Personalkosten	12.000,00
Summe der Ausgaben	25.700,00

Einnahmen

Art der Einnahme	Höhe in €
Eigenmittel	
1. Zuschuss aus dem Ganztagsbereich: 2.400,00 € jährlich € x 2 Jahre Laufzeit	4.800,00
2. Schülerbeiträge (Verein): 22 SuS x 25,00 € / Mon = 550,00 € x 24 Mon (2 Jahre Laufzeit)	13.200,00
3. (wenn Beiträge und Bezahlung der Instrumentallehrer direkt über Musikschule,	
4. muss hier NICHTS eingetragen werden)	
Summe Eigenmittel	18.000,00
Drittmittel (z. B. Sponsoren)	
1. Förderverein der Schule	700,00
2. Stiftung "Zukunft gut angelegt"	2.000,00
3. "Zinshoch-Bank"-Förderung	1.000,00
4.	
Summe der Eigenmittel + Drittmittel (ohne „KLASSE mit MUSIK“)	21.700,00
beantragte Zuwendung aus „Klasse mit Musik“ über den Landesmusikrat	4.000,00
Summe der Einnahmen	25.700,00

Wichtiger Hinweis: die Einnahmen und Ausgaben sollten sich im Finanzierungsplan – einschließlich der beantragten Zuwendung – ausgleichen.

Ausgaben gesamt	25.700,00€
Beantragte Zuwendung (aus KLASSE mit MUSIK“, max. 4.000 Euro)	4.000,00
Gesamteinnahmen (mit Zuwendung „Klasse mit Musik“)	25.700,00€

¹ Sofern bei den Ausgaben sonstige Personalausgaben berücksichtigt werden sollen und die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Hand bestritten werden, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete. Die zuwendungsfähigen Ausgaben (Personalkosten) dürfen nur bis zur Höhe der Durchschnittssätze anerkannt werden, die das Land bei der Veranschlagung von Personalausgaben im Haushaltsplan zugrunde legt. Ggf. werden deshalb zusätzliche Nachweise und Unterlagen vorzulegen sein.